

Leistungsbewer- tungskonzept Englisch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	3
1.1 Bewertung von Klassenarbeiten.....	3
1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	5
1.3 Lernstandserhebungen	7
1.4 Zentrale Abschlussprüfung (ZP10).....	7
2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	8
2.1 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (EF)	8
2.1.1 Vorbemerkung	8
2.1.2 Klausuren	10
2.1.3 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	16
2.2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (Q-Phase).....	19
2.2.1 Vorbemerkung	19
2.2.2 Bewertung von Klausuren.....	20
2.2.3 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	23
3 Anhang	25

1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I (G9)

Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Kernlehrpläne für das Fach Englisch zentrale Bewertungskriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

1.1 Bewertung von Klassenarbeiten

Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten

Jahrgangsstufe	Anzahl 1.Hj / 2.Hj	Dauer 1.Hj / 2.Hj in Schulstunden
5-6	3/3	1/1
7	2/2 (+MP)	1/1
8	2/2 (+ Lernstand)	1/1
9	2/1 (+MP)	1/1
10	1 (+MP)/ 1 (+ZP10)	2/2

Die jeweils erste Klassenarbeit in den Stufen 6 bis 10 wird als Parallelarbeit zeitgleich geschrieben, d.h. Aufgaben und Bewertung sind in den Parallelklassen identisch.

Die fünfte Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 7, die vierte Klassenarbeit in der Stufe 9 und die zweite Klassenarbeit in der Stufe 10 werden durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt. Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden.

Die Überprüfungen sollen im Laufe einer Arbeit **mehrere der Basiskompetenzen (Lesen / Hören / Schreiben / Sprachmittlung) berücksichtigen** und innerhalb mehrerer Arbeiten in einem Halbjahr sollen möglichst alle dieser Basiskompetenzen eingebracht werden.

Der Anteil des freien Textes (offene Aufgaben) steigert sich im Laufe der Sekundarstufe I kontinuierlich, von ca. 30% am Ende der Klasse 5 bis auf etwa 70 - 80 % ab dem 2. Halbjahr der Stufe 9. In den Stufen 7 und 8 soll der Anteil freier Textproduktion mindestens 50 % der Leistung umfassen.

Die Bewertung der gesamten Klassenarbeit erfolgt anhand von Punkten. Im Rahmen der freien Textteile wird ein **Punkteschema** eingesetzt, wobei die **inhaltliche Leistung mit etwa 40 %** ins Gewicht fällt; die **sprachliche Leistung wird mit 60 %** gewichtet.

Die Zuordnung der erreichten Punktzahl in Prozent zu der jeweiligen Notenstufe ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufen
87% – 100 %	sehr gut
73% – 86 %	gut
59% – 72 %	befriedigend
45% – 58 %	ausreichend
18% – 44 %	mangelhaft
0% – 17 %	ungenügend

Die Nutzung zweisprachiger Wörterbücher in Klassenarbeiten ist in der Sekundarstufe I nicht vorgesehen.

Die Ermittlung der Endnote wird den Schülerinnen und Schülern in Form eines Kommentars oder anhand eines Erwartungshorizonts / Bewertungsbogens transparent gemacht.

Bei der oben erwähnten Ersetzung von Klassenarbeiten durch mündliche Kommunikationsprüfungen spielen neben der inhaltlichen und sprachlichen Richtigkeit auch besonders Aussprache und Kommunikationsfähigkeit für die Bewertung eine Rolle. (siehe Anlage B: Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen–Sekundarstufe I)

1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, u.a.:
 - inhaltliche und fachliche Qualität
 - Kontinuität der Beiträge
 - Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
 - Initiative und Problemlösung
 - Kommunikationsfähigkeit

- regelmäßige Wortschatzüberprüfungen (mündlich oder schriftlich)

- Heftführung, u.a.:
 - Vollständigkeit (Mitschriften, Arbeitsblätter)
 - inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - Ordnung

- Erstellen von Produkten wie z.B. Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe, Portfolio, Podcasts, etc..., u.a.:
 - inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - Ausgestaltung
 - Umfang
 - Selbstständigkeit
 - Ordnung

- Beiträge zur Gruppenarbeit, u.a.:
 - Kooperationsfähigkeit (in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis)
 - Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
 - Engagement, Arbeitsintensität
 - Beitrag des Einzelnen und Teamfähigkeit
 - Methodensicherheit

Optional:

- Erstellen und Vortragen eines Referates, u.a.:
 - Erfassung des Themas
 - gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
 - Gliederung des Referates
 - Veranschaulichung / Visualisierung
 - Sachliche Richtigkeit
 - Sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge
 - Vortragsleistung
 - freier Vortrag / Artikulation / sprachliche Leistung
 - angemessene Körpersprache
 - Materialbezug
 - Abgrenzung von referierten Positionen
 - eigene Stellungnahme
 - ggf. Einbindung der Zuhörer
 - ggf. Handout
- Schriftliche Überprüfungen (z.B. Grammatiktest, Landeskunde, etc.)
 - begrenzte Aufgabe
 - unmittelbar aus dem Unterricht (ca. letzte 6 Stunden)
 - max. 30 Minuten

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen (nicht nur Unterrichtsgespräch). In einer Unterrichtsstunde erbrachte Leistungen (z.B. Referat) dürfen im Hinblick auf die Endnote nicht unangemessen stark gewichtet werden.

Bildung der Gesamtnote:

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Ermittlung der Endnote den gleichen Stellenwert. In der Stufe 8 dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebung nicht als Klassenarbeit gewertet und benotet werden. In der Jahrgangsstufe 10 wird eine Jahresnote gebildet, die bei der Ermittlung der Endnote den gleichen Stellenwert hat wie das Ergebnis der Zentralen Abschlussprüfung (ZP10). Hierbei sind die Vorgaben des Ministeriums zur ZP10 zu beachten.

1.3 Lernstandserhebungen

„Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) dienen als Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit (§3 Abs. 2-4 SchulG). Sie überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. [...] Die Lernstandserhebungen sollen Lehrkräfte dabei unterstützen, die Kompetenzen ihrer Klasse bzw. Kurse festzustellen und eine schulübergreifende Standortbestimmung der erreichten Leistungen vorzunehmen. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppen und unterstützen die Unterrichtsentwicklung. [...] Sie werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.“ (RdErl. des MSW vom 20.12.2006, Stand 25.2.2012).

1.4 Zentrale Abschlussprüfung (ZP10)

Die ZP10 ist eine schriftliche Abschlussprüfung, die am Ende der 10. Klasse abgelegt wird. Es gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Prüfungszeitpunkt: Die ZP10-Prüfung im Fach Englisch wird in Nordrhein-Westfalen in der Regel im Frühjahr abgelegt, normalerweise im Mai oder Juni.
- Prüfungsformat: Die ZP10 Englisch-Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung und – je nach Ergebnis – ggf. einer freiwilligen oder verpflichtenden mündlichen Prüfung.
- Schriftliche Prüfung: Die schriftliche Prüfung umfasst verschiedene Aufgaben, die die Fähigkeiten der Schüler in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Wortschatz und Schreiben testen. Die genaue Struktur der Prüfung und die Bezugskultur können von Jahr zu Jahr leicht variieren.
- Mündliche Prüfung: Die mündliche Prüfung wird nur im Falle einer Notenabweichung von der Vornote notwendig und beinhaltet eine individuelle Prüfungssituation, in der die Schüler aufgefordert werden, auf Fragen zu antworten und in einem Dialog in Englisch zu kommunizieren.
- Bewertung: Die Prüfung wird nach vorgegebenen Kriterien bewertet, und die Schüler erhalten Punkte für jede Aufgabe. Die genauen Bewertungskriterien sind zentral vorgegeben und können von Jahr zu Jahr leicht variieren.

Aktuelle und detaillierte Hinweise zu Inhalten und Bewertung der ZP10 finden sich auf der Webseite des Schulministeriums unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/fach.php?fach=45>

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (G9)

2.1 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (EF)

2.1.1 Vorbemerkung

Allgemeines Leitziel des Englischunterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist der Erwerb interkultureller Handlungsfähigkeit. Der Unterricht soll wissenschafts- und berufspropädeutisch sowie persönlichkeitsbildend angelegt sein. (KLP S.10)

Als Orientierung für das Fremdsprachenlernen dient der GEMEINSAME EUROPÄISCHE REFERENZRAHMEN FÜR SPRACHEN: LERNEN, LEHREN, BEURTEILEN (GER); er ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die zu vermittelnden kommunikativen Kompetenzen.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die SuS die Niveaustufe B1 des GeR mit Anteilen an der Niveaustufe B2 (KLP S. 18). Die Einführungsphase bereitet auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vor.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die SuS die Niveaustufe B2 des GeR mit Anteilen an der Niveaustufe C1 in den rezeptiven Bereichen (KLP S. 28, 38).

Alle Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung (KLP S. 58):

- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie die Erfüllung fremdsprachlicher Normen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen

Den SuS soll die Möglichkeit gegeben werden, erworbene Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Dabei sind alle fünf Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen:

- **Funktionale kommunikative Kompetenz** (Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung, Schreiben)
- **Interkulturelle kommunikative Kompetenz** (Erfassen der Bedeutung von medial in der Fremdsprache vermittelten Inhalten, Handeln in interkulturellen Kontexten)
- **Text- und Medienkompetenz** (Texte unterschiedlicher Art verstehen und deuten)
- **Sprachlernkompetenz** (Analyse und bewusste Gestaltung des eigenen Sprachlernprozesses)
- **Sprachbewusstheit** (Entwicklung von Sensibilität für Struktur und Gebrauch von Sprache, beispielsweise in soziokulturellen, politischen oder historischen Zusammenhängen)

Die Leistungsbewertung soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein sowie Hinweise für Lernstrategien geben.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den SuS transparent sein.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle im Unterricht erworbenen, fachbezogenen Kompetenzen, wobei die SuS mit den Übungsformen vertraut sein müssen.

Die Gesamtnote setzt sich aus den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ zusammen. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Dabei ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen, eine rein rechnerische Notenbildung ist unzulässig (vgl. KLP S.49-50, APO-GOst §13).

2.1.2 Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

	EF 1		EF2		Q1. 1		Q1.2		Q2. 1		Q2.2	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
GK	2	2	2	2	1 + MP	3 (20 Min)	2 (oder 1+ Facharbeit)	3	2	3/4	1 (nur 3. Abi- fach)	255 Min.
LK	-	-	-	-	1 + MP	3 (25 Min)	2	4	2	5	1	285 Min. (315 Min. ab 2025)

MP = Mündliche Prüfung

Sofern nicht anders vermerkt ist die Dauer in Schulstunden á 45 Minuten angegeben.

Aufgabenformate

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden. Dabei ist die **Bearbeitung der Aufgaben in Form eines zusammenhängenden englischsprachigen Textes das Zielformat** jeder Klausur.

Alle Klausuren in der gymnasialen Oberstufe berücksichtigen in Anlehnung an die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen die folgenden **drei Anforderungsbereiche** (KLP S.57-58):

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken. (*comprehension*)
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte. (*analysis*)
- **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen. (*evaluation: comment / re-creation of text*)

In schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen sowie in den Klausuren der Oberstufe sollen folgende drei **Aufgabenarten** verwendet werden (KLP S. 59):

- Aufgabenart 1: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz, die als solche identifizierbar sein muss; die dritte Teilkompetenz wird isoliert überprüft

ODER

- Aufgabenart 2: Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen, die als solche identifizierbar sein müssen

ODER

- Aufgabenart 3: Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen, die jeweils isoliert überprüft werden

Erläuterung:

Die Aufgabenarten ergeben sich durch Kombinationen einzelner funktional-kommunikativer Teilkompetenzen. Jede Klausur überprüft obligatorisch 3 Kompetenzen: **Schreiben** (immer) und **zwei weitere Teilkompetenzen**.

Diese weiteren Teilkompetenzen können

a) entweder **in die Schreibaufgabe integriert** werden, z.B. Schreiben-Leseverstehen oder Schreiben-Leseverstehen-Sehverstehen oder

b) **isoliert**, z.B. integriertes Schreiben-Leseverstehen + isolierte Sprachmittlung oder isoliertes Schreiben + isoliertes Leseverstehen + isolierte Sprachmittlung überprüft werden.

Es ist jedoch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen, d.h. eine Klausur im bisher bekannten Format zu stellen.

Überprüfungsformen für die jeweiligen Teilkompetenzen

Schreiben

Schreiben im Zusammenhang mit **einer** weiteren **integrierten** Teilkompetenz überprüft

Schreiben im Zusammenhang mit **zwei** weiteren **integrierten** Teilkompetenzen überprüft

- SuS erhalten einen oder mehrere unbekannte authentische, englischsprachige Texte (erweiterter Textbegriff), die bedeutsam bzw. thematisch miteinander verbunden sind und sich aus den Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens ableiten.
- SuS erstellen einen längeren Text in der Zielsprache, der aus inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogenen Textteilen besteht und durch mehrgliedrige Teilaufgaben (*comprehension* (AFB1), *analysis* (AFB2), *evaluation* (AFB3)) gesteuert wird.
- Geschlossene und halboffene Aufgaben sind hier nicht vorgesehen. (KLP S. 48)

Schreiben **isoliert** überprüft (Impulse dienen als Grundlage für Arbeitsaufträge)

- Textimpulse/kurze Ausgangstexte im Sinne des erweiterten Textbegriffs
- der zur isolierten Überprüfung des Leseverstehens vorgelegte Text dient als Impuls
- der zur isolierten Überprüfung des Hör/Hörsehverstehens vorgelegte auditive/audiovisuelle Text dient als Impuls
- der zur isolierten Überprüfung der Sprachmittlungskompetenz vorgelegte Text dient als Impuls (KLP S. 49)

Leseverstehen

Leseverstehen **integriert** (in die Schreibaufgabe)

- Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch eingebettet ist

Leseverstehen **isoliert**

- Überprüfung durch halboffene oder geschlossene Aufgabenformate (KLP S. 52)

Hörverstehen/Hörsehverstehen

Hörverstehen/Hörsehverstehen **integriert** (in die Schreibaufgabe)

- Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch und sprachlich eingebettet ist

Hörverstehen/Hörsehverstehen **isoliert**

- Überprüfung durch halboffene oder geschlossene Aufgabenformate (KLP S. 52)

Sprachmittlung

Sprachmittlung **isoliert**

- Die Aufgabe besteht in einer sinngemäßen schriftlichen Wiedergabe des wesentlichen Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der Richtung Deutsch-Englisch.
- Einbettung der Aufgabe in einen situativen thematischen Kontext, der eine adressatengerechte Bündelung oder Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen/Erläuterungen erfordert (KLP S. 53)

Sprechen

Die Kompetenz Sprechen wird an unserer Schule im Rahmen der mündlichen Prüfung geprüft und ist nicht Teil einer Klausur.

Im Verlauf der Qualifikationsphase werden alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Klausur überprüft. Die Teilkompetenz Sprechen wird hierbei anhand der **mündlichen Prüfung**, die eine Klausur ersetzt, überprüft.

Der **Textumfang** der Ausgangstexte wird im Laufe der Oberstufe allmählich dem für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert. Die Länge der Ausgangstexte beträgt **im Leistungskurs max. 800 Wörter** und **im Grundkurs max. 600 Wörter**. Die **Hör-/Hörsehvorlagen überschreiten in der Regel 5 Minuten nicht**. Dies gilt auch, wenn mehrere Ausgangstexte vorgelegt werden. Werden jedoch weitere Materialien (z.B. deutschsprachige Texte; auditive, audiovisuelle, visuelle Impulse/Texte) vorgelegt, wird die Wortzahl angemessen reduziert (z.B. bei Lesen / Schreiben integriert + Sprachmittlung isoliert: Reduzierung der Wortzahl des Hauptausgangstextes um 20-30%, dafür zusätzlich deutscher Text zur Mediation). Authentische Texte und Medien bilden die Ausgangsmaterialien für Klausuren.

Den SuS stehen für die Bearbeitung der Klausuren sowohl ein- als auch zweisprachige **Wörterbücher** zur Verfügung.

Notenfindung

Die Bewertung erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes. In der Qualifikationsphase erfolgt die Korrektur mithilfe des Bewertungsrasters, das auch im Zentralabitur verwendet wird. Auf diese Weise werden einheitliche und für die SuS transparente Bewertungskriterien der beiden Beurteilungsbereiche „Inhalt“ und „Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung“ sichergestellt.

In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines reduzierten Rasters (100-Punkte-Raster) vorgenommen. (siehe Anlage F: 100-Punkte-Raster EF bzw. Anlage G: ZAbi_Darstellungsleistung_Englisch).

Vorgaben zum Gebrauch von Korrekturzeichen und zur Korrektur allgemein legt das Ministerium im Rahmen der Standardsicherung in folgendem Dokument fest: „Hinweise zur Korrektur von Klausuren, Englisch“ (2014). (siehe Anlage D: Korrekturzeichen)

Inhaltliche Leistung

Die zu erbringenden Klausurleistungen werden mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium wird sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen berücksichtigt. Bewertet wird

- inwieweit es den SuS gelungen ist, den Zieltext funktional im Sinne der Aufgabenstellung zu bearbeiten
- inwieweit eine gedankliche, logische und/oder ästhetische Durchdringung gelungen ist.

Sprachliche Leistung

Die Bewertung erfolgt mithilfe des oben genannten Bewertungsrasters und wird durch Korrekturzeichen in den Klausuren ergänzt. Die sprachliche Leistung umfasst die drei Bereiche „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Sprachliche Korrektheit“. Der sprachlichen Leistung kommt ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis 60:40).

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und LK in Q1.1., 2. Klausur.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ (1. Prüfungsteil) und „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil) überprüft und fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis mit ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Paarprüfung statt (GK ca. 20 Minuten/ LK ca. 25 Minuten).

Die Prüfungsvorhaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben gebunden. Die Prüfung sollte ohne Vorbereitungszeit durchgeführt werden.

Grundsätzlich werden die Leistungen von dem Fachlehrer sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW gemeinsam beobachtet und beurteilt (siehe Anlage C: Bewertungsraster MP Oberstufe Englisch).

Korrektur und Bewertung von Facharbeiten

In der Jahrgangsstufe 12 wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt (APO-GOST § 14).

Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit von ca. 8 - 12 DIN A 4-Seiten, die selbstständig zu verfassen ist. Sie soll an einem Beispiel Kenntnisse darüber vermitteln, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie eine solche verfasst wird. Zur Leistung bei der Facharbeit gehören dementsprechend

- die Themen- und Materialsuche,
- die Arbeitsplanung,
- das sachgerechte Strukturieren und Auswerten der Materialien und
- die Erstellung des endgültigen Textes in sprachlich angemessener schriftlicher Darstellung mit korrekten Zitaten der benutzten Quellen und einem Quellenverzeichnis.

Die Bewertung erfolgt anhand eines standardmäßig verwendeten **Bewertungsbogens für Facharbeiten im Fach Englisch** (siehe Anlage E: Bewertungsbogen Facharbeit Englisch). Für die Schüler steht ein schulinterner Facharbeitsreader zur Verfügung.

2.1.3 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Der Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ umfasst die im Unterrichtsgeschehen (durch mündliche und schriftliche) Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der SuS. Die Kompetenzentwicklung soll sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt werden (vgl. KLP S. 55). Dabei werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt.

Im Sinne der Transparenz und der Prozessorientierung sollen den SuS die Bewertungskriterien zu Beginn des Schuljahres dargelegt werden und sie sollten die Möglichkeit haben, ihren aktuellen Stand einschätzen zu können um ihre eigene Entwicklung und ihren Lernfortschritt steuern zu können.

Die Notenfindung erfolgt anhand eines Kriterienrasters, welches auch im allgemeinen schulinternen Curriculum verankert ist (vgl. Konzept Leistungsbewertung, S. 14).

Grundlagen für die Bewertung / Bewertungssituationen sind zum Beispiel:

Beiträge im Unterrichtsgespräch

- fachliche Qualität der Unterrichtsbeiträge
- Kontinuität der Mitarbeit
- inhaltlicher Bezug zur Zielthematik
- Initiative und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit

Hausaufgaben:

- inhaltliche Qualität der Ausführung
- Originalität der Arbeit
- Regelmäßigkeit
- Qualität der mündlichen/ schriftlichen Darstellung
- Angebot und Vortragsleistung

Referate:

a) Verstehensleistung

- eigenständige Auswahl und Strukturierung
- sachliche Richtigkeit
- sichere Beurteilung der sachlichen Zusammenhänge

b) Darstellungsleistung:

- Vortrag und Präsentation
- angemessener Einsatz von Medien
- Gliederung und Struktur
- Adressatenorientierung
- jede(r) Schüler(in) sollte im Laufe der Qualifikationsphase mindestens einmal die Möglichkeit erhalten, ein Referat zu übernehmen

Protokolle:

- aus methodischer Sicht und im Hinblick auf die Wissenschaftspropädeutik sowie die Eigenverantwortlichkeit für den Lernprozess, sollte jede(r) Schüler(in) die Gelegenheit erhalten, Unterrichtsinhalte schriftlich zu dokumentieren und aufzuarbeiten, dies kann in Form von Protokollen geschehen
- sachliche Korrektheit
- Gliederung und zielorientierte Formulierung

Lernportfolio:

- in der Qualifikationsphase steht es unter Berücksichtigung der didaktischen Zielführung im Ermessen des Fachlehrers zur Dokumentation der Lernprogression ein Unterrichtsvorhaben als Portfolio-Arbeit anzulegen und von den Schülerinnen und Schülern anfertigen zu lassen (z.B. reading log, calendar worksheet, reading diary, etc.)
- selbstständige Anlage
- Ordnung und Ausgestaltung
- Aufarbeitung von Mitschriften, Arbeitsblättern, eigenen Texten etc.

Mitarbeit in Gruppen (Gruppenarbeit):

- Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Planung und Organisation des Arbeitsprozesses
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität
- Präsentation der Ergebnisse
- die individuelle Schülerleistung muss erkennbar und bewertbar sein

schriftliche Übungen (benotet):

- die Durchführung von schriftlichen Übungen liegt im Ermessen der Fachlehrer(innen)
- max. 30 min (kein Klausurersatz, begrenzte Aufgabe)
- die Aufgaben erwachsen unmittelbar aus dem Unterricht (etwa letzte 6 Stunden)
- Verstehens- und Darstellungsleistung ist Beurteilungsgrundlage

Mitarbeit in Projekten:

- der Fachlehrer entscheidet, ob in der Qualifikationsphase ein Unterrichtsvorhaben als Projekt angelegt werden soll
- Materialbeschaffung
- selbstständige Organisation des Arbeitsprozesses (Planung, Organisation, Steuerung)
- Arbeitsintensität
- Präsentation der Produkte (siehe Präsentationsleistung Referate)
- Qualität der Produkte

- bei Gruppenarbeiten: Kooperation / Teamfähigkeit und Leistung des Einzelnen

2.2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (Q-Phase)

gültig für die Schuljahre 2014/15 (Q1 und Q2) und 2015/16 (Q2)

2.2.1 Vorbemerkung

Gemäß §48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht". Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Englisch zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess (RLP, S.88)
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen. (ebd.)
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein. (ebd.)
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereiches "Sonstige Mitarbeit" zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich "Sonstige Mitarbeit" aufklären.

2.2.2 Bewertung von Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EPh I	2	2 U-Stunden	
EPh II	2	2 U-Stunden	
Q1 I	1+mündl. Prfg.	Gk: 3 U-Stunden; mdl. Prüfung ca. 20 Min. (Paarprfg.) LK: 3 U-Stunden; mdl. Prüfung ca. 25 Min. (Paarprfg.)	
Q1 II	2	GK: 3 U-Stunden LK: 4 U-Stunden	
Q2 I	2	GK: 3 U-Stunden LK: 1. Klausur 4 U-Stunden 2. Klausur 5 U-Stunden	
Q2 II	1	GK: 3 Zeitstunden + Auswahlzeit (30min) LK: 4,25 Zeitstunden + Auswahlzeit (30min)	GK: nur SuS die Englisch als 3. Abiturfach gewählt haben

Gestaltung der Klausuren

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden.

Die Klausuraufgaben werden laut Lehrplan für das Fach Englisch (vgl. RLP En S.89) so konzipiert, dass sie von einem Ausgangstext über eine Verstehens- bzw. Verarbeitungsleistung zum Verfassen eines Zieltextes führen.

Die Bewertung umfasst die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, das Sach- und Problemverständnis, analytische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie Urteilsvermögen, Problemlösungsverhalten und Kreativität bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen.

Die Lehrperson wählt ausschließlich authentische, nicht adaptierte Texte mit angemessenem Schwierigkeitsgrad (vgl. hierzu LP En S.90) und ggf. eine geeignete Kombination mit anderen mehrfach kodierten Texten und/oder eine gekürzte bzw. annotierte Form aus.

Die Aufgabenstellung gliedert sich in 3 Teilaufgaben, welche sich auf Themen, Inhalte und Methoden des Halbjahres und der Quartalssequenz beziehen:

- **Comprehension/Orientation/Context**
- **Analysis**
- **Evaluation (Comment/Re-Creation)**

Für die Umsetzung der komplexen Bearbeitung des Ausgangstextes in einen Zieltext stehen verschiedene Aufgabenformate zur Verfügung (LP S.94, 95).

Im Verlauf des Oberstufenlehrganges ist sicher zu stellen, dass die SuS mit den Aufgabenarten A und B handlungssicher umgehen können. In der Q-Phase muss die Aufgabenart B2 (Textausschnitte in auditiver bzw. audiovisueller Vermittlung) zweimal zum Einsatz kommen.

Den SuS stehen für die Bearbeitung der Klausuren sowohl ein- als auch zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung.

Notenfindung

Die Bewertung erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes (vgl. Beispiel im Anhang). In der **Einführungsphase** und in der **Qualifikationsphase** erfolgt die Korrektur der Klausuren mit Hilfe des aus dem Zentralabitur bekannten Bewertungsrasters, um auf diese Weise einheitliche und für die SuS transparente Bewertungskriterien sicher zu stellen.

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Inhaltliche Leistung:

Bewertet wird

- inwieweit es der Schülerin oder dem Schüler gelungen ist, den Zieltext funktional im Sinne der Aufgabenstellung zu bearbeiten
- inwieweit eine gedankliche, logische und/oder ästhetische Durchdringung gelungen ist

Sprachliche Leistung:

Orientierungsangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit

1. Orthographie

0 Punkte	1 – 2 Punkte	3 – 4 Punkte	5 – 6 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen, Rechtschreibfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen die Rechtschreibnorm. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.
Maximal erreichbare Punktzahl: 6			

2. Grammatik

0 – 1 Punkte	2 – 5 Punkte	6 – 9 Punkte	10 – 12 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.
Maximal erreichbare Punktzahl: 12			

3. Wortschatz

0 – 1 Punkte	2 – 5 Punkte	6 – 9 Punkte	10 – 12 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg korrekt und treffend.
Maximal erreichbare Punktzahl: 12			

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97-90
befriedigend minus	7	89-83
ausreichend plus	6	82-75
ausreichend	5	74-68
ausreichend minus	4	67-58
mangelhaft plus	3	57-49
mangelhaft	2	48-40
mangelhaft minus	1	39-30
ungenügend	0	29-0

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine **ungenügende**

Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im *inhaltlichen Bereich* liegt vor, wenn in diesem weniger als 12 Punkte erreicht werden.

Eine ungenügende Leistung im *Darstellungs- und sprachlichen Bereich* liegt vor, wenn in ihm weniger als 18 Punkte erreicht werden.

Korrektur und Bewertung von Facharbeiten

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen / Reorganisation von Wissensbeständen / Erschließen von Informationsquellen
- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
- inhaltliches Verständnis / Erfassen des Problems / Diskussion
- methodisches Verständnis / Darstellungsweise

2.2.3 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Grundlagen

Den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu, wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen verpflichtend, d.h. die Note ergibt sich nicht nur aus dem Unterrichtsgespräch.

Eine rein arithmetische Bildung der Kursabschlussnote unzulässig.

Beispiele:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, z.B.:
 - Fachliche Qualität der Unterrichtsbeiträge
 - Kontinuität der Mitarbeit
 - Inhaltlicher Bezug zur Zielthematik
 - Initiative und Problemlösungskompetenz
 - Kommunikationsfähigkeit
- Hausaufgaben, z.B.:
 - Inhaltliche Qualität der Ausführung
 - Originalität der Arbeit
 - Regelmäßigkeit

- Qualität der mündlichen / schriftlichen Darstellung
- Verstehensleistung, z.B.:
 - Eigenständige Auswahl und Strukturierung
 - Sachliche Richtigkeit
 - Sichere Beurteilung der sachlichen Zusammenhänge
- Darstellungsleistung (Referate), z.B.:
 - Vortrag und Präsentation
 - angemessener Einsatz von Medien
 - Gliederung und Struktur
 - Adressatenorientierung
 - Jed(e) Schüler(in) sollte im Laufe der Qualifikationsphase mindestens einmal die Möglichkeit erhalten, ein Referat zu übernehmen
- Protokolle, z.B.:
 - Aus methodischer Sicht und im Hinblick auf die Wissenschaftspropädeutik sowie die Eigenverantwortlichkeit für den Lernprozess, sollte jede(r) Schüler(in) die Gelegenheit erhalten Unterrichtsinhalte schriftlich zu dokumentieren und aufzuarbeiten, dies kann in Form von Protokollen geschehen
- Lernportfolio, z.B.:
 - In der Qualifikationsphase steht es unter Berücksichtigung der didaktischen Zielführung im Ermessen des Fachlehrers, zur
 - Dokumentation der Lernprogression ein Unterrichtsvorhaben als Portfolio-Arbeit anzulegen und von den Schülerinnen und Schülern anzufertigen zu lassen (z.B. *reading log*, *calendar worksheet*, *reading diary*, etc.)
- Mitarbeit in Gruppen (Gruppenarbeit), z.B.:
 - Kooperationsfähigkeit
 - Planung und Organisation des Arbeitsprozesses
 - Präsentation der Ergebnisse
 - die individuelle Schülerleistung muss erkennbar und bewertbar sein
- schriftliche Übungen (Leistungstest), z.B.:
 - die Durchführung von schriftlichen Übungen liegt im Ermessen der Fachlehrer(innen)
 - 30 bis maximal 45 Minuten (kein Klausurersatz)
 - die Aufgaben erwachsen unmittelbar aus dem Unterricht
 - Verstehens- und Darstellungsleistung ist Beurteilungsgrundlage
- Mitarbeit in Projekten, z.B.:
 - der Fachlehrer entscheidet, ob in der Qualifikationsphase ein Unterrichtsvorhaben als Projekt angelegt werden soll
 - Materialbeschaffung
 - Organisation des Arbeitsprozesses
 - Präsentation der Produkte (siehe Präsentationsleistung)
 - Qualität der Produkte
 - bei Gruppenarbeiten: Kooperation und Leistung des Einzelnen

3 Anhang

A

B Bewertungsraster mündliche Prüfungen Sek. I

C Bewertungsraster mündliche Prüfungen Sek. II

D Hinweise zu Korrekturen / Korrekturzeichen

E Bewertungsraster Facharbeiten

F 100-Punkte-Raster für Klausurbewertung EF

G ZAbi Darstellungsleistung Englisch